

# Rentenvorbezug bald ab 60 Jahren möglich

*Regierung will Rentenvorbezug verbessern und Kürzungssätze attraktiver gestalten*

Wenn alles nach Plan läuft, können Beschäftigte bereits ab Januar 2001 ihren Ausstieg aus dem Berufsleben zwischen 60 und 70 Jahren frei wählen. Dabei sollen auch die Kürzungssätze attraktiver gestaltet werden.

● VON DESIRÉE VOGT

Die Regierung hat einen Bericht und Antrag betreffend eine Teilrevision des AHV-Gesetzes zuhanden des Landtages verabschiedet. Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter informierte am gestrigen Mediengespräch über die umfassenden Verbesserungen beim Modell des Rentenvorbezuges.

## Attraktiv und doch nicht zu attraktiv

Der Bericht und Antrag der Regierung sieht vor, dass neu ein Rentenvorbezug ab 60 Jahren ermöglicht werden soll. Die dabei vorgenommenen Kürzungen sollen auf zwischen drei und fünf Prozent pro Vorbezugsjahr gesenkt werden. Das bedeutet, dass bei Vorbezug um ein Jahr, also mit 63 Jahren, eine Kürzung von drei Prozent, bei Vorbezug um zwei Jahre eine Kürzung von sieben Prozent sowie bei Vorbezug um drei Jahre eine Kürzung von 11,5 Prozent und bei Vorbezug um vier Jahre, also mit 60, eine Kürzung um 16,5 Prozent vorgenommen werden soll. Im



heutigen, geltenden Recht ist lediglich ein Vorbezug um zwei Jahre möglich, wobei die Rente pro Vorbezugsjahr um 6,8 Prozent gekürzt wird.

## Richtigen «Mix» finden

Der Regierung sei wichtig, so Ritter, dass «die Leistung rentiert». Bei den Kürzungssätzen habe es gegolten, den richtigen Mix zu finden und eine Grat-

wanderung zwischen einem sozialen Entgegenkommen und einem Aufrechterhalten eines gut verstandenen Leistungsprinzips zu schaffen.

## Gemeinsame solidarische Finanzierung

Die Verbesserung des Rentenvorbezuges wird in den nächsten 20 Jahren im Schnitt 6,3 Mio. Franken jährlich kos-

ten. Zur Finanzierung werden die Beitragssätze der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 3,8 auf 3,9 Prozent sowie der Staatsbeitrag angehoben. «Die Finanzierung soll kein Geschenk des Staates sein, sondern eine gemeinsame solidarische Finanzierung», informierte Michael Ritter weiter. Eine alleinige Finanzierung des Staates sei der falsche Weg in der Sozialpolitik. «Ich denke, wir haben die

«Die Flexibilisierung wurde bei der Vernehmlassung befürwortet – wir haben sehr gute Reaktionen erhalten», so Michael Ritter. Man habe bei den Kürzungssätzen den richtigen Mix gefunden und eine Gratwanderung zwischen einem sozialen Entgegenkommen und einem Aufrechterhalten eines gut verstandenen Leistungsprinzips geschaffen.

richtige Mischung und eine solidarische Aufteilung gefunden.»

Der Regierungschef-Stellvertreter und Sozialminister hofft, dass Bericht und Antrag noch in der Mai-Sitzung traktandiert werden, sodass nach der Sommerpause die zweite Lesung durchgeführt werden könne. Ziel sei, das flexible Altersrücktrittsmodell am 1. Januar 2001 in Kraft treten zu lassen.